

Streitzeit

Sozialwahl: Solidarität wählen!

Millionen Versicherte finden derzeit Wahlunterlagen im Briefkasten – bis zum 1. Juni läuft die Sozialwahl. Eine wichtige Chance mitzubestimmen, wer bei den Kranken- und Rentenkassen die Interessen der Versicherten vertritt.

Was wird gewählt?

Die Selbstverwaltungsgremien der gesetzlichen Krankenversicherungen, der Rentenversicherung und der Unfallversicherung werden paritätisch mit Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern besetzt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften stellen sich zur Wahl bei AOK, Betriebs-, Ersatz- und Innungskassen, der Deutschen Rentenversicherung und den Berufsgenossenschaften.

Welche Aufgaben hat die Selbstverwaltung?

470 Milliarden Euro jährlich werden für Leistungen für Versicherte ausgegeben. Unsere Selbstverwalter bestimmen mit wofür. Die paritätisch gewählten Verwaltungsräte und Vorstände gestalten mit bei Präventionsangeboten im Gesundheitswesen, in der Gesundheitsvorsorge und -förderung. Ebenso entscheiden sie mit bei Vorsorgeleistungen, Bezuschussungen von Kuren, Leistungen für häusliche Kran-

kenpflege und bei vielem mehr. Und die Selbstverwalter helfen den Versicherten bei konkreten Problemen. Sie bieten Service und Beratung.

Warum ist es so wichtig, dass Gewerkschaften in der Selbstverwaltung sind?

Die Kolleginnen und Kollegen der DGB-Gewerkschaften kennen die Mitbestimmung aus der Betriebs- und Personalratsarbeit. Sie können wie keine andere Gruppe auf Kompetenz, Erfahrung und politische Durchsetzungskraft zurückgreifen. Auch in den Selbstverwaltungen kämpfen die Gewerkschaftsvertreter für die Interessen der Beschäftigten gegenüber Arbeitgebern, Staat, Kassen und Ärzten.

Sie mischen sich in Bund, Land und Kommunen ein, um gerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Wie erfolgreich waren wir bisher?

In der gesetzlichen Krankenversicherung haben die Selbstverwalter der DGB-Gewerkschaften einen konsequenten Ausbau von Vorsorge und Gesundheitsförderung und die Kostenübernahmen dafür durch die Kassen vorangetrieben. Dabei

geht es um Vorsorgeuntersuchungen und auch um Maßnahmen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“ und die speziell von der AOK Bayern angebotene „Sturzprävention“, mit der hohe Folgekosten verhindert werden konnten.

In der gesetzlichen Unfallversicherung konnten die DGB-Vertreter wichtige Impulse setzen bei der Prävention von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken und Berufskrankheiten und auch bei der umfassenden Rehabilitation für Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

In der Deutschen Rentenversicherung haben sich die Kollegen und Kolleginnen stark dafür eingesetzt, von Leiharbeitsfirmen nachträglich Sozialversicherungsbeiträge einzufordern, deren Dumping-Tarifverträge für nichtig erklärt wurden. Hier geht es um viele Millionen Euro, die den Sozialversicherungsträgern und so den Versicherten zugute kommen.

Mitbestimmung ist kein Placebo

Wie wertvoll Mitbestimmung im Betrieb ist, erleben Beschäftigte tagaus, tagein durch die gute Arbeit ihrer Betriebs- und Personalräte. Weniger greifbar und deshalb auch weniger populär ist die Mitbestimmung in der Sozialversicherung.

Doch das Prinzip ist das gleiche: So wie ein Betriebsrat selbstverständlich mitzureden hat, wenn die Firma einen Stellenabbau plant, so reden auch die Versichertenvertreter in den Selbstverwaltungsgremien mit, wenn etwa eine medizinische Behandlung künftig nicht mehr von der Kasse bezahlt werden soll.

Ob im Betrieb oder in der Sozialversicherung: Die Vertreter der DGB-Gewerkschaften bestimmen knallhart mit im Sinne der Beschäftigten und Versicherten.

Deshalb ist die Sozialwahl 2011 alles andere als ein Placebo. Sie ist ein Schluck von der wirkungsvollsten Medizin gegen den Sozialabbau. Und die heißt: Gewerkschafter machen Mitbestimmung! Also: Bis 1. Juni wählen – mitbestimmen!

